



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE STAATSEKRETÄRIN

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

20. Juli 2021

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2021-28

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4641/4642
06131 16-2629

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 25. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 2) „Aktueller Sachstand Wolf-Präventionsmaßnahmen
in Rheinland-Pfalz“,

Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/26,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zum TOP 2) „Aktueller Sachstand Wolf-Präventionsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz“, Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/26

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Abgeordnete,

die FDP-Fraktion bat um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand von Wolf-Präventionsmaßnahmen. Dem komme ich gern nach.

Als vor mittlerweile 9 Jahren der erste Wolf in Rheinland-Pfalz gesichtet wurde, haben wir sofort Vorkehrungen für eine Wiederbesiedlung getroffen. Daher gibt es in Rheinland-Pfalz bereits seit Anfang 2015 einen umfangreichen, breit abgestimmten Managementplan für den Umgang mit Wölfen, der sich bis heute grundsätzlich bewährt hat. Er regelt u. a. die Zuständigkeiten für das Monitoring (FAWF), die Herdenschutz-Förderung (SNU), die Nutztier-Rissentschädigung (SNU) und das Management von toten, verletzten und verhaltensauffälligen Wölfen (Obere Naturschutzbehörden) sowie die Ausweisung von Präventionsgebieten (Oberste Naturschutzbehörde).

Laut aktuellem „Managementplan für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz“ ist die Ausweisung bzw. Aktivierung von Präventionsgebieten an die Anwesenheit eines oder mehrerer residenter Wölfe geknüpft.

Bisher wurden 4 Wolf-Präventionsgebiete ausgewiesen (Westerwald 2018, Pufferzone Eifel-Hohes-Venn 2019, Westeifel 2020 und der Taunus 2021).

Rheinland-Pfalz nimmt die Sorgen und Nöte der Tierhalter*innen ernst.

Erkennbar ist aber auch, dass bei den erfolgten Nutztierrißen, in aller Regel die Weiden und Gehegen nicht ausreichend vor dem Wolf gesichert waren bzw. sind.



Dies erleichtert es den Wölfen Schafe, Ziegen oder Damwild zu reißen. Daher ist es so wichtig, dass in den Präventionsgebieten die geförderten angebotenen Präventionsmaßnahmen auch von den Tierhalter*innen angenommen werden. Eine Pflicht besteht hierzu aber nicht.

Beim Runden Tisch Großkarnivoren am 06.10.2020 wurde bei der Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten eine enge Anlehnung an die GAK-Fördergrundsätze der „Förderung zum Schutz vor Schäden durch den Wolf“ beschlossen.

Diese sehen vor, dass Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an:

- Schafen und Ziegen, Gehegewild, Lamas und Alpakas;
- Rinder, Hauspferde und Hausesel bis 1 Jahr gefördert werden.

Bei den möglichen Investitionen handelt es sich um Maßnahmen, die dem empfohlenen Mindestschutz entsprechen oder sogar darüber hinausgehen.

Dies sind:

- mobile wolfsabweisende stromleitende Schutzzäune/Weidenetze
- Erwerb und Installation fester wolfsabweisender Schutzzäune (i.d.R. 5-Litzen-Zaun)
- Ausrüstungsgegenstände zum Zaunbau und zur Stromversorgung von Zäunen
- Anschaffung und Ausbildung von Herdenschutzhunden sowie Qualifikation der Personen, die mit den Herdenschutzhunden arbeiten.

Je nach Vorhaben ist eine Zuwendung von 80 bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben möglich. Eigene Arbeitsleistungen zum Errichten der Herdenschutzmaßnahmen können mit bis zu 60% vergleichbarer Nettoarbeitskosten anerkannt werden.



Für die Abwicklung der Förderanträge ist noch die Stiftung für Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zuständig.

Mit dem Beginn der nächsten Förderperiode (01.11.2021) wird das Koordinationszentrum Luchs und Wolf in Trippstadt diese Aufgabe übernehmen.

Mit Datum vom 21.06.2021 – dies war Montag dieser Woche - wurden rund 934.000,00 EUR an Herdenschutzförderung durch die SNU an 390 Antragsteller*innen ausgezahlt. Hiervon entfällt der Großteil der Förderungen auf die beiden flächenmäßig großen Wolf-Präventionsgebiete „Westerwald“ (227) und die „Westeifel“ (150).

Vielen Dank.